

lebten, wieder zusammen. Ähnliches gilt auch von den nichtstaatlichen Wanderungsorganisationen, den beiden großen katholischen Institutionen, International Catholic Migration Comitee, ICMC, Genf, und der amerikanischen National Catholic Welfare Conference, NCWC, Washington —, ferner vom Internationalen Sozialdienst, den Sektionen des Lutherischen Weltbundes und des Weltrates der Kirchen u. a. Im Gegensatz zu ICEM führen die katholischen Organisationen, besonders ICMC, auch Erhebungen durch, sorgen für seelsorgliche Betreuung während der Überfahrt und im Immigrationsland entsprechend der Enzyklika *Exsul Familia* (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 492 ff.); sie bemühen sich ferner um katholische Milieus für die Einwanderer usw. Zwischen 1952 und 1956 gewährten NCWC und ICMC

72 581 Reisedarlehen an Auswanderer. Wenn wegen der nicht abreißen praktischen Aufgaben diese Organisationen nicht ausreichend Zeit und Mittel haben, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, so muß das Aufgabe aller verantwortlichen Christen sein. Die Frucht solcher Bemühungen kommt sowohl den einzelnen Immigrations- und Emigrationsländern wie auch der westlichen Gesellschaft insgesamt zugute. Schließlich wird auch das Missionswerk der Kirche dadurch neue Möglichkeiten und Chancen erhalten. In erster Linie bleibt jedoch eine Revision der heutigen Wanderungspolitik eine Forderung des Rechts. Seine Durchführung bedeutet zugleich Abbau und Überwindung des „Esprit Malthusien“ und des rechenhaften technischen Geistes unserer westlichen Zivilisation (Gustav Gundlach SJ).

## Aus der Ökumene

### Die Herrschaft Christi über die Welt und die Kirche

#### Ein ökumenisches Studiendokument

Zur Vorbereitung eines Generalthemas der 3. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen, die 1961 in Ceylon stattfinden soll, hat der Zentralausschuß des Weltrates schon 1955, trotz der schlechten Erfahrungen mit dem Generalthema für die 2. Vollversammlung in Evanston — „Christus, die Hoffnung der Welt“ —, die Abteilung Studien beauftragt, sie solle mit dem biblischen Studium des Themas „Die Herrschaft Christi über die Welt und die Kirche“ beginnen. Eine beratende Konferenz hatte im Juli 1956 in Arnoldsheim einen Fragebogen entworfen, und 1957 wurde von einer Theologen-Kommission verschiedener Bekenntnisse — darunter Nils A. Dahl, Oslo, Walter Freytag, Hamburg, Wilfried Joest, Erlangen, Roger Mehl, Straßburg, Joh. Meyendorff, Paris, A. A. van Ruler, Utrecht, Heinz-Dietrich Wendland, Münster, und Dr. Hans H. Harms, Genf — ein erstes Studiendokument aus den eingegangenen Antworten erarbeitet. Es ist soeben veröffentlicht worden zusammen mit dem Fragebogen (Genf, 17, Route de Malagnou. 48 S.), um eine weitere Durcharbeitung zu erfahren.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralausschusses in New Haven 1957 ergibt sich, daß das Generalthema für Ceylon teils wegen des 50. Gründungsjahres des Internationalen Missionsrates, teils wegen der nicht-christlichen Umwelt gewählt worden ist, um besonders zu zeigen, daß die Herrschaft Christi „uns zu Dienern und nicht zu Imperialisten macht“. Professor Freytag, Vorsitzender der Abteilung Studien, teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß „eine sehr repräsentative römisch-katholische Gruppe“ von Theologen, wie seinerzeit für die 2. Vollversammlung in Evanston (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 519 f., und 9. Jhg., S. 47), das Thema aufgegriffen und schon wertvolle Beiträge dazu geleistet habe. Er fügte hinzu, daß es sich hier nicht um ein Thema der Kommission für „Glaube und Kirchenverfassung“ (Faith and Order) handele, und darum habe das Studiendokument die Frage der Einheit der Kirche bewußt ausgeklammert, weil sie in die Zuständigkeit von Faith and Order gehört.

#### Die konkrete Fragestellung

Schon der Fragebogen ließ erkennen, daß hier naturgemäß kein abstrakt-theologisches, sondern ein gleichsam existentielles Problem angeschnitten worden ist. Statt einer Gegenüberstellung der Begriffe „Welt“ und „Kirche“ mit dem Begriff der Herrschaft Christi soll die Wirklichkeit der Welt und der Kirche erhellt werden, wie sie sich besonders im Leben des einzelnen Christen und in seinem Ringen mit der Welt um sein Christsein darstellt. Die Fragen sind gegliedert nach acht Hauptfragen. Die I. lautet: „Was heißt nach der Bibel ‚Welt‘?“, eine Frage, die zwar exegetisch bearbeitet wird, aber die Darlegung betont, daß Gott seine Kirche aus Sorge um seine Welt gestiftet hat. Man hat das Heil und die Ordnung der Welt heute im Auge. Frage II lautet: „Wie verhält sich die schöpferische Herrschaft Gottes, der die Welt richtet und erhält, zur erlösenden Herrschaft Gottes, die in Jesus Christus erschienen ist?“ Hier bemüht man sich, die beiden Bereiche nicht zu vermischen, es wird aber, der Dialektik eines Karl Barth folgend, gesagt, daß der römische Centurio, der die Kreuzigung leitete, Gottes Absicht besser erkannte als die flüchtenden Jünger. Das gelte auch für die Verantwortung anderer weltlicher Dienste, etwa des Staatsmannes oder des Arztes, wodurch die Kirche mit ihrem Verkündigungsdienst vor falschem Überlegenheitsbewußtsein bewahrt werden sollte.

Frage III: „Was bedeutet der Sieg Christi über die ‚Mächte‘, und wie können wir ihn in der modernen Welt verstehen?“ wird besonders ausführlich behandelt und ihr ein Exkurs über „Die ‚Mächte‘ im Neuen Testament“ beigegeben. Man sieht an diesem Abschnitt das durchgehend pastorale Anliegen des ganzen Dokuments. Denn es heißt u. a., das moderne Leben werde durch die Anstrengung des Menschen gekennzeichnet, sich durch Wissenschaft, Technologie und rationale Methoden in Medizin, Psychologie und Soziologie zum Herrn der Dinge zu machen. Aber der Mensch erfährt immer wieder, daß ihm das nicht völlig gelingt, ja er gelangt dabei zu gefährlichen Folgen. So ist zwar die Vorstellung von „Mächten“ rationalisiert, aber der moderne Mensch ist ständig in Gefahr, entweder diesen Mächten irgendeine säkularisierte Form der Anbetung zu leisten oder sie zu fürchten und ihnen durch

eine Ersatzreligion zu entgehen. Insofern ist seine Lage nicht so sehr verschieden von der des Menschen der Antike, der an übernatürliche Mächte glaubte. Man müsse heute dem Menschen klarmachen, daß er diesen „Mächten“ versklavt ist, wenn er nicht an die Herrschaft seines Herrn und Schöpfers glaubt. Das Zeugnis von der Herrschaft Christi gegenüber dem Aberglauben an moderne Ideologien — Rasse, Nation, Entwicklung, Sex — sei besonders wichtig (S. 24). Man glaubt, in diesen Fragestellungen des ökumenischen Studiendokuments die pastoralen Anliegen und teilweise sogar die Lösungen der lehramtlichen Verkündigung Papst Pius' XII. wiederzuerkennen, ohne daß freilich auf sie Bezug genommen wird.

#### *Das prophetische Amt der Kirche*

Unter IV wird gefragt: „Wie gebraucht Gott den Widerstand seiner Feinde und den Ungehorsam seines eigenen Volkes, um seine Zwecke zu erreichen?“, und unter V: „Welches ist die Beziehung zwischen der Herrschaft Christi in der Welt und der Mission der Kirche an allen Völkern?“ Von hohem Interesse für katholische Moraltheologen ist Frage VI und ihre Behandlung: „Welcher Art ist der Zusammenhang zwischen der Herrschaft Christi über die Welt und den Aufgaben seiner Kirche im sozialen, politischen und kulturellen Leben?“ Hier wird ein katholisches Votum einen Schwerpunkt seiner Mitarbeit finden und die Verbindung zu der lehramtlichen Verkündigung des regierenden Papstes herstellen können. Eine eindrucksvolle Begegnung in der Bemühung um dieselben Weltprobleme, die gerade die Lebensfragen der Laien sind, bahnt sich hier an.

Der Genfer Text geht von der Voraussetzung aus, daß die Kirche angesichts der Souveränität der Herrschaft Christi über die Welt volle Verantwortung für eine „gläubige Aktion in der Welt“ hat. Es werden nun die Wege dieser verantwortlichen Tätigkeit skizziert, und dabei wird vorwiegend an die Aktion „der Kirche“ und weniger an die der einzelnen Gläubigen gedacht, ohne diese jedoch auszuschließen. Denn man erkennt, daß die Kirche wirkt: a) durch ihre Glieder, die in der Welt sind, aber so, „als hätten sie sie nicht“ (1 Kor. 7, 31); b) indem ihre Glieder durch ihre besonderen Berufe jedem Menschen und jeder Situation ebenso begegnen wie jene, deren Berufung vom Herrn und für den Herrn selbst ist; c) indem sie denen einen pastoralen Beistand gibt, die in politischer Verantwortung stehen. Obwohl also solche Methoden der kirchlichen Tätigkeit nicht verkleinert werden sollen, „gibt es noch eine andere Aufgabe, die der Kirche als Gemeinde und als Verleiblichung der Allgemeinen Kirche zufallen. Diese Aufgaben sind unlösbar von ihrer (der Kirche) korporativen Existenz inmitten der sozialen Institutionen“ (S. 33). Eine außerordentlich klare Problemstellung, an der man aber auch erkennt, daß die Ausklammerung der Frage der Einheit der Kirche methodisch kaum zu rechtfertigen ist.

Zu den Aufgaben der Kirche als Korporation gehören: a) das Beispiel ihres inneren Gemeinschaftslebens, wodurch sie der Welt Zeugnis gibt von der Macht Christi, der die Rassen, Klassen und Nationen versöhnt und auch durch die Ohnmacht der Kirche die Macht der Welt überwindet, besonders durch das Kreuz; b) wo die Kirche mit anderen Teilen der Bevölkerung im Staat kein Stimmrecht hat, kann sie die Herrschaft Christi bekennen, indem sie sich leidend mit den Armen identifiziert; c) ihre Botschaf-

ten an den Staat, wenn dieser offiziell oder auf privatem Wege nach einem Urteil über politische oder soziale Fragen verlangt. Solche Botschaften werden nicht nur ein Urteil über die Sache selbst geben, sondern auch einen Hinweis darüber enthalten, worin die Herrschaft Christi über den Staat besteht; d) ihre Proteste und Mahnungen an den Staat in Fragen, wo der Staat weder fragt noch Rat sucht und der Herr Christus die Kirche zum Zeugnis nötigt.

Dabei wird das Urteil der Kirche in verschiedenen geschichtlichen Situationen verschieden lauten und von ihrer Stellung in der Gesellschaft abhängen. „In verschiedenen geschichtlichen Verhältnissen nötigt das Evangelium die Kirche, Aufgaben zu übernehmen, die es in der biblischen Zeit noch nicht gegeben hat.“ In jeder dieser Situationen, so heißt es, ist der Herr der Welt am Werk und übt seine Souveränität über die Völker aus, und diese mächtige Gegenwart befreit die Kirche von ihrer Tendenz zur Introvertiertheit und zum Legalismus. Christus spricht also ständig zur Kirche auch durch die sich wandelnde Welt, zu der sie von ihm gesandt ist.

#### *Gottes Gesetz*

Das Evangelium vom Kreuz zwingt die Kirche, Gottes Gesetz den Nationen zu verkünden, ohne Sein Gesetz in eine Unterstützung für solche legalen Forderungen zu verkehren, durch die „die Weltelemente“, denen der Christ gestorben ist, ihn in neue Knechtschaft zwingen (Kol. 2, 13—23). „Es ist dasselbe Evangelium, das die Kirche nötigt, Gottes Gesetz zuerst auf ihre eigenen Glieder und auf ihr institutionelles Leben anzuwenden. Dieses Gesetz ist nichts anderes als das Gesetz der Liebe, das in der Christus-Familie politische und soziale Trennungen überwindet.“ An diesem schwierigen Punkt, der als einseitige Betonung des Liebesgebotes auf Kosten der Zehn Gebote verstanden werden könnte, führt das Studiendokument in bestimmte Meinungsverschiedenheiten. Wir wissen, daß es im Weltrat der Kirchen keine gemeinsame theologische Ethik gibt (vgl. dazu u. a. den Bericht der Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 540f. über das Buch von Edward Duff SJ: „The social thought of the World Council of Churches“). Es heißt daher in dem Genfer Text: Angesichts der verschiedenen Überzeugungen, wie der Christ sein Evangelium und Gesetz zur Beherrschung der Welt verwenden soll, ist zu fragen: „Welche Normen sollte die Kirche der Welt zur Ordnung ihres politischen und sozialen Lebens auferlegen?“ Dafür werden verschiedene Antworten angedeutet.

Die einen (vermutlich lutherischen) legen den Akzent darauf, daß Gott die Welt trotz ihrer Sünden erhalten will und daß die Menschen deshalb das Rechte in der politischen Ordnung an dieser göttlichen Intention messen müssen. Gott sucht für seine Welt eine provisorische Ordnung, die für eine Abwehr gegen die äußersten Folgen der Sünde Vorkehrungen trifft und von der christlichen Liebesordnung sehr verschieden ist. Sie richtet sich nach dem Dekalog und den noachitischen Geboten. Andere geben der Überzeugung Ausdruck, daß die letzte Norm jeder sozialen und politischen Ordnung vom Neuen Testament in der Vorstellung einer Bruderschaft des Leibes Christi gegeben ist, weil Christus als Haupt der Kirche auch Haupt der Welt ist. Die Grenzen zwischen Kirche und Welt sind demnach provisorisch und fließend (wie wir aus aktuellen Kontroversen innerhalb der EKD wis-

sen). Es heißt sogar im Sinne eines christlichen Fortschrittsglaubens, daß das Werk der Kirche zur Durchdringung der Welt mit dem Geiste Christi allmählich vorgehe. Die christliche Hoffnung weigere sich, hier Grenzen zu sehen (35).

Dagegen wird einerseits die Frage erhoben, ob die Kirche die Liebe Christi als normativ für politische und wirtschaftliche Systeme verkünden kann, ohne genau zu wissen, wie die Macht Christi jetzt innerhalb des Bereiches sozialer und politischer Institutionen gerade wirkt. Andererseits wird gefragt, „ob die Kirche dem Staat erlauben kann, das politische und wirtschaftliche Leben nur nach seinen eigenen Normen zu ordnen, ohne dabei das Ver söhnnungsamt der Kirche zu beeinträchtigen, die in Wahrnehmung ihres Amtes die politischen und wirtschaftlichen Strukturen der Welt im Blick auf das Endgericht und die Enderlösung sieht“. Es ist keine Frage, daß dieser Schluß der Erörterung von Frage VI genau in die Richtung zielt, die das päpstliche Lehramt in der Bewertung der Strukturen der natürlichen Welt auf ihre Relevanz für das übernatürliche Heil hin eingeschlagen hat.

#### *Die Zuordnung rechtschaffener Nichtchristen zur Herrschaft Christi*

Frage VII behandelt nun die Bezeugung der Herrschaft Christi durch die Werke der Caritas. Dabei werden im Abschnitt 3 einige sehr beachtliche Probleme berührt, mit denen die katholische Theologie von jeher ringt: Die Ausübung der Herrschaft Christi durch den Dienst der Kirche an bedürftigen Menschen wirft die wichtige Frage auf, „ob die Weise, in der Christen oder Nichtchristen für soziale Gerechtigkeit kämpfen, ein Aspekt des menschlichen Gehorsams gegenüber der Herrschaft Christi ist“ (38). Zur Lösung der Frage wird zunächst festgestellt, es müsse anerkannt werden, daß soziale Gerechtigkeit ein Ziel ist, das ein Christ zu erstreben verpflichtet ist. Obwohl die Bibel kein Schema für eine gerechte Ordnung gebe, sei ihr doch zu entnehmen, daß die Teilnahme der Christen am Kampf für soziale Gerechtigkeit ein Akt bewußten Gehorsams gegenüber Christus ist.

Was die Nichtchristen betreffe, die nach sozialer Gerechtigkeit streben — die Frage ist nicht nur ein theologisches Problem, sondern es ist für die Nationalen Christenräte in Asien eine Lebensfrage, denn sie haben es mit den Reformprogrammen eines Pandit Nehru und anderer Staatsmänner zu tun (nach den Ausführungen von Joh. Hirschmann SJ in Loccum, vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 366, ist es auch eine Lebensfrage für die Zu-

sammenarbeit der Christen im Westen inmitten der Nichtmehrchristen) —, so müsse man wohl mit Grund sagen, „daß sie unbewußt der Herrschaft Christi gehorsam sind. Wenn nämlich, wie wir gesehen haben, die Herrschaft Christi über die Welt bedeutet, daß alle Menschen in gewisser Hinsicht Ihm gehören, und wenn wir bestätigen, daß Er sogar den Widerstand des Menschen in seinen Dienst nimmt, ist kaum daran zu zweifeln, daß Menschen, die tatsächlich, obschon unbewußt oder unbeabsichtigt, Seine Zwecke fördern, von Seiner Herrschaft durch einen Typ genuinen Gehorsams Zeugnis ablegen. Ob ihr Pflichtgefühl zur Förderung sozialer Gerechtigkeit auf dem Naturrecht beruht oder auf einer übermittelten christlichen Lehre, die als solche nicht erkannt ist“, so ist in jedem Falle der Wille des Herrn durch ihren Dienst erfüllt. Als biblischer Beleg wird dafür Matthäus 23, 34—40 angeführt. Die Schlußfolgerung lautet: „Wir dürfen daher die Gültigkeit dieses unbewußten Zeugnisses für die Herrschaft Christi nicht leugnen, aber die Kirche muß jede Deutung vermeiden, die es auf die gleiche Stufe mit dem bewußten Dienst für Christus erhebt.“ Das ist eine gute Anwendung ontologischer Kategorien auf die Erkenntnis der Heilsgeschichte außerhalb der christlichen Verkündigung, wobei nur die theologische Begründung aus der Theologie der Inkarnation fehlt (vgl. dazu etwa Karl Rahner zur Deutung der Enzyklika *Mystici Corporis* in: Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 322 f.).

Mit diesem bemerkenswerten Problem können wir den Bericht über das Studiendokument des Weltrates der Kirchen beschließen, denn Frage VIII über „die Ausübung der Herrschaft Christi durch Gebet, Leiden und standhaftes geduldiges Ertragen seiner Kirche“ trägt allgemein christliches Gedankengut vor.

Die Schwierigkeit einer römisch-katholischen Bearbeitung des Themas liegt zweifellos darin, daß sie genötigt wäre, besonders dort anzusetzen, wo vom Zeugnis der „Kirche“ gesprochen wird, ein Ansatz, zu dem zweifellos auch die Parole für die Weltkirchenkonferenz von Amsterdam 1948 über „die Eine Kirche als Zeichen der Hoffnung für die Welt“ berechtigen würde. Aber dieses Thema ist nun einmal der Kommission für Faith and Order vorbehalten, und es besteht nicht die Absicht, die 3. Vollversammlung, die inmitten des Heidentums stattfindet, mit dogmatischen Problemen zu belasten, die zu den bekannten Unterschieden der Gründungsversammlung von Amsterdam zurückführen (vgl. dazu die Meldung über die letzte Konferenz von Faith and Order in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 223 f.).

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### *Theologie*

BRINKMANN, Bernhard, SJ. *Inspiration und Kanonizität der Heiligen Schrift in ihrem Verhältnis zur Kirche*. In: Scholastik Jhg. 33 Heft 2 (1958) S. 208—233.

Ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Diskussion, klärt der Verfasser, woran die Kirche Schriften als inspiriert erkennt und warum sie die Bücher des AT und NT in den Kanon der Heiligen Schrift aufgenommen hat. Die Inspiration ergebe sich aus der Offenbarung als übernatürliche Tatsache, die vom Tridentinum und Vatikanum definiert ist und seit der Urchristenheit für die Schriften und mündliche Überlieferung der Propheten, Apostel und Apostelschüler angenommen wurde. Welche Schriften in den Kanon aufzunehmen waren, sei nicht durch Offenbarung festgelegt. Es wäre möglich, daß die Kirche einen neu aufgefundenen und als echt erwiesenen Brief eines Apostels in den Kanon aufnehmen könnte.

DANIÉLOU, Jean, SJ. *Le symbolisme eschatologique de la Fête des Tabernacles*. In: Irénikon T. 31 (1. Trimester 1958) S. 19—40.

Als neues Beispiel dafür, daß das Neue Testament das Alte nicht aufhebt, sondern erfüllt, wie das bereits am Oster- und am Pfingstfest nachgewiesen ist, wird hier die vielfältige Symbolik des jüdischen Laubhüttenfestes mit ihren messianischen Zeichen betrachtet und nachgewiesen, wie sie in das Neue Testament (z. B. die Taborszene) und in die Liturgie hineinwirkt und den Nutzen einer recht verstandenen typologischen Exegese beweist.

GLEASON, Robert, SJ. *Situational Morality*. In: Thought Vol. 32 Nr. 127 (Winter 1957/58) S. 533—558.

Der Autor, Professor an der Fordham University, versucht seinen amerikanischen Lesern den „europäischen“ Begriff der Situationsethik zu vermitteln.